

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Wohnheim für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter**

Einzelplan **18** **Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Bezeichnung Staatliche Hochbaumaßnahmen

Produktnummer 008 Bezeichnung Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	39.397.300	3.750.000	43.147.300
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Eine effektive Nachwuchsgewinnung für die hessische Polizei kann nur gelingen, wenn das Angebot für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter deutlich attraktiver gestaltet wird. Dabei spielt besonders die Frage von bezahlbarem Wohnraum eine große Rolle. Anders als Rheinland-Pfalz stellt Hessen den Anwärterinnen und Anwärtern keinen Wohnraum zur Verfügung, was angesichts der Lage des Wohnungsmarktes im Rhein-Main Gebiet die Entscheidung beeinflussen kann. Es soll daher Wohnraum für Studierende geschaffen werden. Für 2024 sind Planungskosten (7,5%) eingestellt.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph